

Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2017

Die seit 1. November 2014 im Amt befindliche Europäische Kommission (EK) hat am 25. Oktober 2016 ihr **Arbeitsprogramm für das Jahr 2017**¹ angenommen, welches das Motto **„Für ein Europa, das schützt, stärkt und verteidigt“** trägt. Das diesjährige Arbeitsprogramm versteht sich dabei als Antwort auf die aktuellen **wirtschaftlichen, sozialen und sicherheitspolitischen** Herausforderungen. Darüber hinaus soll es aber auch einen **Beitrag zur langfristigen Vision der EU** im Vorfeld des 60. Jahrestags der Römischen Verträge im März 2017 leisten.

Wie wurde das neue EK-Arbeitsprogramm erstellt und angenommen?

Die Grundzüge des neuen EK-Arbeitsprogramms wurden bereits in der von EK-Präsident Jean-Claude Juncker am 14. September 2016 im EP gehaltenen **Rede zur Lage der Union** sowie der Absichtserklärung², die Präsident Juncker und der Erste Vizepräsident Frans Timmermans den Präsidenten des EP und des Rates übermittelt hatten, vorgestellt. Auf dieser Grundlage führte die EK einen **intensiven Dialog mit dem EP und dem Rat**, um deren Ansichten und Erwartungen bei der Festlegung der Prioritäten für das folgende Jahr berücksichtigen zu können. Der intensive Austausch zwischen den Organen der Union dient nicht zuletzt der **Verbesserung der gemeinsamen Programmplanung**: Die EK möchte keine Gesetzesvorschläge unterbreiten, bei denen keinerlei Aussicht auf Annahme durch EP und Rat besteht.

Welche Prioritäten werden im neuen Arbeitsprogramm gesetzt?

Bei der Festlegung ihrer Prioritäten verfolgt die EK weiterhin das Ziel, **sich auf das Wesentliche zu konzentrieren** und Angelegenheiten, die kein gemeinsames Tätigwerden auf EU-Ebene erfordern, der Regelung durch die Mitgliedstaaten zu überlassen. **Inhaltlich** orientiert sich das Arbeitsprogramm an den **zehn Prioritäten** der von EK-Präsident Juncker im Juli 2015 vorgestellten **politischen Leitlinien**³ und dem von 27 Staats- und Regierungschefs am 16. September 2016 verabschiedeten Arbeitsprogramm mit den Kernprioritäten für die nächsten Monate (**„Bratislava-Fahrplan“**)⁴. Der Schwerpunkt des neuen EK-Arbeitsprogramms liegt auf der Schaffung neuer Impulse für **Beschäftigung, Wachstum und Investitionen**, der **Vertiefung des Binnenmarkts und der WWU**, der Umsetzung der Energieunion, der Verwirklichung einer **Sicherheitsunion zur Bekämpfung des Terrorismus**, der Umsetzung der **EU-Handelsstrategie**, der Schaffung einer

¹ http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2017_de.pdf

² http://bookshop.europa.eu/en/state-of-the-union-2016-pbNA0216997/downloads/NA-02-16-997-DE-N/NA0216997DEN_002.pdf?FileName=NA0216997DEN_002.pdf&SKU=NA0216997DEN_PDF&CatalogueNumber=NA-02-16-997-DE-N

³ https://ec.europa.eu/priorities/sites/beta-political/files/juncker-political-guidelines-speech_de_1.pdf

⁴ <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/09/pdf/160916-bratislava-declaration-and-roadmap/>

gemeinsamen **europäischen Migrationspolitik**, sowie einer stärkeren **Positionierung der EU als globalen Akteur**.

Neben einer stärkeren Prioritätensetzung setzt die EK im vorliegenden Arbeitsprogramm aber auch auf die **operative Verbesserung** ihrer Arbeit und will sich vermehrt der Sicherstellung der ordnungsgemäßen **Anwendung und Durchsetzung des EU-Rechts** widmen. Zudem soll die **Transparenz der Rechtsetzungsprozesse** verbessert werden.

Welche Impulse für Beschäftigung, Wachstum und Investitionen werden gesetzt?

Der Schwerpunkt der im kommenden Jahr geplanten Maßnahmen im Bereich Wachstum und Beschäftigung liegt in der **Bekämpfung der anhaltend hohen (Jugend-)Arbeitslosigkeit** in Europa. Kern der vorgeschlagenen Maßnahmen ist eine **Initiative im Jugendbereich**, die u.a. die Schaffung eines Europäischen Solidaritätskorps, die **Förderung der Mobilität** junger Menschen sowie die Stärkung der **Jugendgarantie** und **Beschäftigungsinitiative** für Jugendliche umfasst.

2017 soll zudem die **Förderung von Innovation und Investitionen** fortgesetzt werden. Aufbauend auf den Erfolgen im ersten Jahr seines Bestehens, möchte die EK sowohl die Laufzeit als auch die Ausstattung des **Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI)** verdoppeln. Damit soll ein verbessertes Investitionsklima geschaffen werden, um neue Branchen und Arbeitsplätze entstehen zu lassen und die Lebensbedingungen der Bürger zu verbessern.

Zusätzliches Wachstumspotential wird auch aus der Fortführung der **Umsetzung der digitalen Binnenmarktstrategie** erwartet. Die EK wird daher im kommenden Jahr die rasche Annahme der bereits vorliegenden Vorschläge zum digitalen Vertragsrecht, zur Erleichterung der grenzüberschreitenden **Portabilität von digitalen Inhalten** (zB Computerspiele/Musik) und gegen **Geoblocking** vorantreiben. Sie wird zudem ein Paket zur **Mehrwertsteuervereinfachung** vorlegen und die bereits beschlossene **Abschaffung der Roaming-Gebühren** sicherstellen. Des Weiteren wird die EK an der Verknüpfung der wachstums- und umweltpolitischen Ziele arbeiten und den im Vorjahr vorgestellten Aktionsplan für die **Kreislaufwirtschaft** voranbringen, die ein großes Innovations-, Wachstums- und Arbeitsplatzpotential bietet.

Welche Maßnahmen setzt die EK in den Bereichen Energie und Klimapolitik?

Die EU soll auch im Jahr 2017 Vorreiter bei der Bewältigung des Klimawandels sein. Eine vorrangige Aufgabe wird daher die Umsetzung des Anfang November 2016 in Kraft getretenen **Pariser Klimaschutzübereinkommens** sein, u.a. durch die zügige Behandlung der vorliegenden EK-Vorschläge über die Klimaschutz-Lastenverteilungsregeln und das Emissionshandelssystem in EP und Rat. Zudem sind die Vorlage eines umfassenden **Energie(effizienz)pakets** und **Folgemaßnahmen zur EK-Strategie für emissionsarme Mobilität** in Aussicht genommen.

Welche Maßnahmen setzt die EK im Hinblick auf die Bedrohungen der inneren Sicherheit?

Sicherheit an und in den Grenzen Europas ist angesichts der gegenwärtigen Bedrohungslage ein besonderes Anliegen der EK. Die für das kommende Jahr in Aussicht genommenen Vorhaben umfassen daher Maßnahmen zur Schaffung einer **Sicherheitsunion** und zum **Ausbau der Grenzkontrollen**. Konkret vorgesehen sind insbesondere ein **Einreise-/Ausreisensystem** für Drittstaatsangehörige sowie die **systematische Kontrolle** von EU-Bürgern an der Außengrenze. Die EK plant auch Maßnahmen zur besseren **Interoperabilität** der Strafverfolgungs- und Grenzverwaltungssysteme. In weiterer Umsetzung des **EU-Aktionsplans zur Terrorismusfinanzierung** sollen in den nächsten Monaten Vorschläge über Sanktionen gegen Geldwäsche, illegale Bargeldtransfers vorgelegt werden. Zudem wird eine rasche Einigung zwischen EP und Rat über **Maßnahmen gegen Schusswaffenmissbrauch** und „**Foreign Fighters**“ angestrebt. Das Recht auf Sicherheit soll aber andere Grundrechte, wie das **Recht auf den Schutz personenbezogener Daten**, nicht beeinträchtigen. Die EK wird daher gewährleisten, dass alle Organe und Einrichtungen der Union ein hohes Datenschutzniveau einhalten.

Welche Schritte werden in Richtung einer europäischen Migrationspolitik unternommen?

Die **Bewältigung der Flüchtlingskrise** und des Migrationsdrucks an den EU-Außengrenzen ist weiterhin eines der **drängendsten Probleme**, mit dem die Union derzeit konfrontiert ist. Die Krise im vergangenen Jahr hat deutlich gemacht, dass wir die Art und Weise, wie wir unsere **Außengrenzen schützen**, und unseren **europäischen Rahmen für die Asylpolitik grundlegend überdenken** müssen. Die Aufstellung der **Europäischen Grenz- und Küstenwache** innerhalb eines Jahres war ein erster wichtiger Schritt. Für 2017 schlägt die EK u.a. die rasche Verabschiedung der **Reform der Dublin-Regeln** für ein **gemeinsames Europäisches Asylsystem** und die Schaffung einer eigenständigen **EU-Asylagentur** vor. Zudem plant die EK den Ausbau der **Kooperation mit Herkunfts- und Transitländern**, die beim Aufbau von Kapazitäten für Sicherheit und Entwicklung unterstützt werden sollen. Dabei wird auch der im September 2016 vorgestellte **externe Investitionsplan für Afrika und die EU-Nachbarschaft** zum Einsatz kommen, der für Beschäftigung und nachhaltiges Wachstum in diesen Regionen sorgen und damit zur **Bekämpfung der Migrationsursachen** beitragen soll.

Wie will die EK dem erklärten Ziel des Bürokratieabbaus, der besseren Rechtssetzung und der Bürgernähe gerecht werden?

Wie bereits in den Vorjahren legt die EK ein **kurzes und auf die „großen Themen“ fokussiertes Programm** vor, das lediglich **21 neue Initiativen** enthält (frühere Arbeitsprogramme hatten bis zu 130 Vorschläge). Diese gehen oftmals auf **Überprüfungen zur Eignung und Leistungsfähigkeit der EU-Rechtsvorschriften** (REFIT) zurück und sollen bestehende Rechtsvorschriften ersetzen. Zudem enthält das Programm 18 REFIT-Vorschläge mit denen bestehende Rechtsvorschriften verbessert und

die **Verwaltungslasten für Bürger und Unternehmen verringert** werden sollen. Neben neuen Vorschlägen, empfiehlt die EK aber auch **16** längst überholte **Rechtsakte** ersatzlos **aufzuheben** und **19** bestehende **Vorschläge zurückzuziehen**.